

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.07.2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 20.10.2005 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die Bürgerbeteiligung gemäss § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 26.05.2006 bis 27.06.2006 stattgefunden.
3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanvorentwurf in der Fassung vom 08.05.2006 gemäss § 4 BauGB hat vom 26.05.2006 bis 27.06.2006 stattgefunden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.07.2006 wurde mit der Begründung gemäss § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 25.08.2006 bis 26.09.2006 öffentlich ausgelegt.
5. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 12.10.2006 den Bebauungsplan mit Begründung gemäss § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.07.2006 als Satzung beschlossen.



Maisach, den

24. Okt. 2006

.....
Bürgermeister

6. Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgte am 26. Okt. 2006. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 und § 215 Abs. 1 u. 2 BauGB und auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes ist hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in der Fassung vom 12. Okt. 2006 in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)



Maisach, den

27. Okt. 2006

.....
Bürgermeister